

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtkanzlei
Verantwortung: Herr Lotz, Herr Berg

Entsendung von Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen 2026 in Oberhausen

Beratungsfolge

09.02.2026

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt entsendet für die Dauer seiner Wahlperiode 2025 bis 2030 die folgenden stimmberechtigten Delegierten:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

sowie

7.

als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

2. Der Rat der Stadt entsendet als nicht stimmberechtigte Gäste:

.....

.....

.....

.....

3. Im Falle der Verhinderung eines stimmberechtigten Mitglieds sowie eines nicht stimmberechtigten Gastes findet eine Stellvertretung statt, die sich nach den von den Fraktionen und Gruppen für die Stellvertretung in den Ausschüssen vorgelegten Listen

richtet (vgl. Drucksachen-Nr. B/18/0001). Die Reihenfolge der Liste bestimmt jeweils die Reihenfolge der Stellvertretung.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt**1. Ausgangslage**

Mit Einladung vom 5. Dezember 2025 hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen zur Mitgliederversammlung, die vom 9. bis 10. Juni 2026 in Oberhausen stattfindet, eingeladen.

Als Mitgliedsstadt des Städtetages Nordrhein-Westfalen kann die Stadt Oberhausen entsprechend ihrer Einwohnerzahl sieben stimmberechtigte Delegierte zur Mitgliederversammlung entsenden. Nach § 113 Abs. 2 GO NRW muss hierbei ein vom Oberbürgermeister vorgeschlagener Bediensteter entsendet werden.

Neben zu benennenden Delegierten sind die Mitglieder des Vorstandes und die Vorsitzenden der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen kraft Satzung zur Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

Bereits stimmberechtigter Delegierter ist demnach Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras als Vorsitzender des Finanzausschusses NRW. Er bleibt bei den sieben zu benennenden Delegierten unberücksichtigt.

Darüber hinaus können auch noch Gäste ohne Stimmrecht entsandt werden.

2. Amtszeit

Die Bestellung der sechs stimmberechtigten Delegierten erfolgt für die Wahlperiode des Rates.

3. Aktuelle Besetzung

In der vergangenen Wahlperiode wurden die folgenden Personen zur Mitgliederversammlung des Städtetages NRW entsandt.

Werner Nakot
Chris Höppner
Dr. Silke Jacobs
Bülent Sahin
Sandra Gödderz
Jörg Lange

Michael Jehn (gem. § 113 Abs. 2 GO NRW)

4. Verfahren

Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW ist das Besetzungsverfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden, wenn zwei oder mehr Personen im Sinne des § 113 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen sind, die nicht hauptberuflich tätig sind. Dieses Merkmal erfüllen die nach dem Beschlussvorschlag zu Nr. 1 bis 6 zu entsendenden Stadtverordneten. Die Besetzung nach § 50 Abs. 3 GO NRW erfolgt durch einen mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gefassten Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen und Gruppen (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) oder, falls dieser nicht zustande kommt, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW. Danach werden die Aufsichtsratsmandate auf die von den Fraktionen und Gruppen des Rates aufgestellten Listen, in denen die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber/innen namentlich aufgeführt sind, nach dem Verhältnis der auf den einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt.

51
52 Der Oberbürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete ist hauptberuflich tätig
53 und daher in Anwendung des § 50 Abs. 2 GO NRW zu bestellen [vgl. Rehn/ Cronauge/ von
54 Lennep/ Knirsch, Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, § 50 GO Rn. 77 (Stand Jan.
55 2021), § 113 GO Rn. 56 (Stand April 2025)].

56
57 Die aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW folgende Vorgabe („Sofern weitere Vertreter zu
58 benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der
59 Gemeinde dazuzählen.“) ist zwingend und führt nach allgemeiner Auffassung dazu, dass der
60 Rat verpflichtet ist, den (Ober-) Bürgermeister oder den/die von ihm vorgeschlagene/n
61 Bedienstete/n zu wählen (allgemeine Ansicht, vgl. nur BeckOK KommunalR NRW/ Kaster
62 GO NRW § 113 Rn. 18f.; Held/ Winkel/ Wansleben, Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-
63 Westfalen, § 113 GO NRW Anm. 6.3, jeweils unter Verweis auf LT-Drs. 14/3979, 151).

64
65 Der Katalog für den Ausschluss des Stimmrechts des Oberbürgermeisters enthält in § 40
66 Abs. 2 Satz 6 GO NRW nicht § 50 Abs. 2 oder Abs. 4 Satz 1 GO NRW, so dass bei diesen
67 Entscheidungen des Rates der Stadt der Oberbürgermeister stimmberechtigt ist.

Anlage/n

1 - Einladung Mitgliederversammlung Städtetag NRW 2026

Stadt Oberhausen
Rathaus
Schwarzstr. 72
46042 Oberhausen

Kopie: lukas.reuschenbach@oberhausen.de

**Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen
vom 9. bis 10. Juni 2026 in Oberhausen - Benennung der Delegierten
und Gäste**

5. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, dass Ihre Stadt Gastgeber der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen ist. Sie findet statt

**vom 9. bis 10. Juni 2026
in der Luise-Albertz-Halle,
Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen.**

Kontakt

Ansprechpartnerin
Andrea McSweeney
[info@staedtetag-mitgliederver-
sammlung.de](mailto:info@staedtetag-mitgliederversammlung.de)

Telefon 0221 3771-777

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
02.05.05 N/2026

Das Motto der Mitgliederversammlung lautet:

„Handlungsfähige Städte jetzt! Für ein starkes NRW.“

Beginn ist am 9. Juni 2026 gegen 16:00 Uhr mit den Gruppenbesprechungen. Daran anschließend laden Exkursionen der Stadt Oberhausen sowie eine gemeinsame Abendveranstaltung dazu ein, in entspannter Atmosphäre miteinander ins Gespräch zu kommen, neue Impulse zu gewinnen und bestehende Kontakte zu vertiefen oder neue zu knüpfen. Der zweite Tag der Mitgliederversammlung startet am 10. Juni 2026 um 9:00 Uhr und endet voraussichtlich gegen 16:00 Uhr. Einen vorläufigen Ablaufplan mit organisatorischen Hinweisen und Hotelinformationen finden Sie im Anhang. Das detaillierte Programm lassen wir Ihnen rechtzeitig vor der Veranstaltung zukommen.

Benennung von Delegierten und Gästen

Als Mitgliedsstadt des Städtetages Nordrhein-Westfalen können Sie zur Mitgliederversammlung stimmberechtigte Delegierte und Gäste benennen.

Nach §6 Abs. 2a der Satzung kann jede Mitgliedstadt zur Mitgliederversammlung mit Stimmrecht entsenden:

	bis	100.000 Einwohner	5 Delegierte
über 100.000	bis	200.000 Einwohner	6 Delegierte
über 200.000	bis	400.000 Einwohner	7 Delegierte
über 400.000		Einwohner	8 Delegierte.

Für Ihre Stadt ergibt sich danach unter Zugrundelegung der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW veröffentlichten Einwohnerzahlen zum 31.12.2024 auf Basis des Zensus 2022 eine maximale Delegiertenanzahl von

7 Delegierte

Die Anzahl der (nicht stimmberechtigten) Gäste ist nicht festgelegt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Hälfte der Delegierten aus gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern (Stadtverordneten, Ratsfrauen/Ratsherren, Gemeinderätinnen/Gemeinderäten) bestehen sollte. Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten zur Mitgliederversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen im Rat der Stadt Oberhausen berücksichtigt werden.

Besonders möchten wir Sie darauf hinweisen, dass **neben** den von Ihnen zu benennenden Delegierten die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes und die Vorsitzenden der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen kraft Satzung zur Mitgliederversammlung stimmberechtigt sind. Sie bleiben bei der Anzahl der von Ihnen zu benennenden Delegierten außen vor.

Demnach sind aus Ihrer Stadt folgende Delegierte bereits kraft Amtes stimmberechtigt:

Herr Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter Apostolos Tsalastras

Empfehlung zur dauerhaften Benennung von Delegierten und Stellvertretungen

Bitte beachten Sie, dass die regulären Mitgliederversammlungen im zweijährigen Turnus stattfinden. Wir empfehlen daher, bereits zu Beginn der Wahlperiode Delegierte sowie Stellvertretungen für die gesamte Zeit zu benennen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Ihre Stadt auch bei außerordentlichen Versammlungen vertreten ist und keine besondere Beschlussfassung oder Einberufung erforderlich wird.

Benennung eines Ansprechpartners

Aus organisatorischen Gründen benötigen wir einen Ansprechpartner, der die Benennung von Delegierten für die Mitgliederversammlung 2026 für Ihre Stadt koordiniert.

Wir haben als Ansprechpartner Lukas Reuschenbach hinterlegt.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) bis zum **12. Januar 2026** per E-Mail an info@staedtetag-mitgliederversammlung.de mit.

Anmeldeverfahren

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Anmeldeverfahren ausschließlich online erfolgt.

Im Januar 2026 erhalten die zuständigen Ansprechpartner per E-Mail weiterführende Informationen zum Anmeldeverfahren, organisatorische Hinweise (z. B. zur Anreise und zu den Hotels) sowie die Zugangsdaten zur Benennung.

Wir bitten um Benennung von Delegierten aus Ihrer Stadt samt E-Mail-Adresse **bis zum 27. März 2026** und bitten darum, die Delegierten über Ihre Benennung unmittelbar zu benachrichtigen.

Stimmrechte und Stimmübertragungen

Beachten Sie bitte, dass das Stimmrecht von Delegierten, die nicht spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle bekannt gegeben wurden, verfällt, ohne dass dadurch die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung berührt wird.

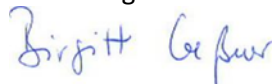
Im Falle der kurzfristigen Verhinderung der Delegierten können diese ihre Stimme auf eine andere Stimmberechtigte bzw. einen anderen Stimmberechtigten der Mitgliederversammlung durch schriftliche Mitteilung an den Vorsitzenden (z.Hd. der Geschäftsstelle) übertragen.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Andrea McSweeney unter der Telefonnummer 0221 3771-777 oder per E-Mail an info@staedtetag-mitgliederversammlung.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Mitgliederversammlung 2026 in Ihrer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgitt Geßner

Anlage